



Bericht aus dem Gemeinderat vom 7. Juli 2026

Sitzungstermine Gemeinderat 2027, Festlegung

Die erste Gemeinderatssitzung mit ordentlichen Geschäftsstraktanden findet am Dienstag, 19. Januar 2027, statt. Der zweiwöchentliche Sitzungsturnus wird bis zu den Sommerferien (6. Juli 2027) beibehalten. In den Monaten Juli und August finden die Sitzungen im Dreiwochenturnus statt. Ab dem 31. August 2027 werden die Sitzungen wieder im zweiwöchentlichen Turnus durchgeführt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales

Wahlbüro Amtsperiode 2026 – 2030, Festlegung der Anzahl und Ernennung der Mitglieder

Für die Amtsperiode 2026 – 2030 hat der Gemeinderat nach Art. 24 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros festgelegt und gewählt. Das Wahlbüro 2026 – 2030 besteht aus 35 Mitgliedern. Die Liste mit den Gewählten wird im Rümlanger publiziert.

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales

Gemeindeversammlung vom 7. September 2026, Absage

Für die Gemeindeversammlung vom 7. September 2026 liegen keine Geschäfte vor. Da auch die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt keine Geschäfte hat, werden beide Versammlungen abgesagt. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 9. Dezember 2026 statt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales

Teilrevision Parkplatzverordnung, Gebiet Airport City Abschreibung des Geschäfts infolge Ablehnung durch die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Die Gemeindeversammlung Rümlang hat am 11. Juni 2025 die Teilrevision der Parkplatzverordnung für das Gebiet Airport City behandelt und dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Da die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon dem Geschäft nicht zugestimmt haben, ist die Grundlage für eine Weiterführung des gemeindeübergreifenden Parkplatzreglements Airport City nicht mehr gegeben. Das Geschäft ist folglich nicht der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen und stattdessen abzuschreiben.

Zuständiges Geschäftsfeld: Bau und Entwicklung

Ressorts Gemeinderat Amtsperiode 2026 – 2030, Konstituierung

Am 8. März 2026 fanden die Erneuerungswahlen der Mitglieder sowie des Präsidiums des Gemeinderats für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt. Der Gemeinderat konstituiert sich für die Amtsperiode 2026 – 2030 neu und wie folgt:

Gemeindepräsidium/Ressort Präsidiales	Thomas Huber
1. Vizepräsidium	Nadia Koch
2. Vizepräsidium	Patrick Cotting
Ressort Bau & Entwicklung	
- Teilressort Hochbau	Jaime Alonso
Stellvertretung	Besmir Kamberi
- Teilressort Tiefbau & Werke	
Stellvertretung	Jaime Alonso
Ressort Bevölkerung & Sicherheit	
Stellvertretung	Corinne Lee
	Roland Niesper
Ressort Bildung & Kind	
Stellvertretung	Nadia Koch
	Thomas Huber
Ressort Finanzen & Steuern	
Stellvertretung	Patrick Cotting
	Thomas Huber
Ressort Gesellschaft & Soziales	
Stellvertretung	Jacqueline Wicki
	Andrea Annen
Ressort Gesundheit & Alter	
Stellvertretung	Andrea Annen
	Jacqueline Wicki
Ressort Immobilien & Freizeitanlagen	
Stellvertretung	Roland Niesper
	Corinne Lee

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales

Personalausschuss, Anpassung Reglement und Erneuerungswahl 2026 – 2030

Der Personalausschuss als beratende Kommission ist ein wichtiger Bestandteil der Personalvertretung der Gemeindeverwaltung. Das Geschäftsreglement regelt dessen Organisation, Aufgaben und Kompetenzen. Das aktuelle Reglement, erlassen am 15. Oktober 2024, weist einige Regelungen auf, die in seiner heutigen Form übergeordnetem Recht widersprechen oder in anderer Weise Unklarheiten bei der Umsetzung schaffen. Aus diesem Grund ist das Reglement in seiner Gänze im Sinne einer Totalrevision überarbeitet worden.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Erneuerungswahlen sind durch den Gemeinderat neun Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung in den Personalausschuss gewählt worden.

Zuständiges Geschäftsfeld: Gesundheit & Alter

Springereinsätze, Bewilligung von gebundenen Ausgaben

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, den operativen Verwaltungsbetrieb gesetzeskonform aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist sie als Arbeitgeberin im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gehalten, eine Überlastung der bestehenden Mitarbeitenden zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen bestehen keine Möglichkeiten, auf den Einsatz von Springerdienstleistungen zu verzichten. Deren fortgesetzter Einsatz ist daher nach wie vor zwingend erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist die Inanspruchnahme von Springerdienstleistungen als gebundene Ausgabe einzustufen. Für die Überbrückung von Stellenvakanzen und zur Sicherstellung einer effizienten Einführung von neuen Mitarbeitenden werden gebundene Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 495'942.40 bewilligt. Die amtliche Publikation erfolgt am Freitag, 17. Juli 2026 im Rümlanger.

Zuständiges Geschäftsfeld: Stabsstelle Personal